

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 47 (1972)
Heft: 2

Artikel: Tempo in der Raumplanung
Autor: Ruf, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Unbehagen wächst. Das Kleid wird uns eng und enger. Stets weitere Kreise spüren das. Sie beginnen sich immer entschiedener zu regen. Zum Glück.

Ein Zeichen für dieses angstvolle Aufmerken bedeutender Bevölkerungsschichten ist die schnelle Zustimmung zu den vom Bundesrat beantragten dringlichen Massnahmen. Mit diesen sollen die Kantone verpflichtet werden, *noch dieses Jahr* die Gebiete auszuscheiden, die im Rahmen einer langfristigen Raumplanung voraussichtlich nicht zur Überbauung bestimmt sind. Die kantonalen Baupolizeibehörden sollen durch einen solchen *dringlichen Bundesbeschluss* angehalten werden, in diesen Gebieten

nur land- und forstwirtschaftliche sowie standortgebundene Bauten zu bewilligen.

Die praktisch allseitige grundsätzliche Zustimmung zu einer solchen Sofortmassnahme dürfte dem Bundesrat ein kraftvoller Hinweis dafür sein, dass es hohe Zeit zum praktischen Handeln ist. Es wurde ihm ja schon vorher die Genugtuung zuteil, dass der grundlegende Entwurf für das generelle Raumplanungsgesetz das Vernehmlassungsverfahren in ausgezeichneter Form passierte. Aus der Befragung der Kantone, der Verbände und der Wirtschaft resultierte keineswegs etwa eine Verwässerung, sondern eine eher verschärfte Formulierung der vorgesehenen Bestimmungen.

So vielversprechend das neue Raumplanungsgesetz zu werden scheint – wenn es einmal die Klippen unserer Referendumsdemokratie umschiffen haben wird – so hat es doch den elementaren Nachteil,

dass es bis zur vollen Wirksamkeit in Bund, Kantonen und Gemeinden wohl einen unheimlich langen Reifeprozess durchzustehen haben wird; dieser dürfte erst in den 80er Jahren beendet sein.

Was kann bis dahin alles an Spekulation, Zersiedelung, an Zerstörungen in unserer Landschaft zu Berg und Tal passieren! In sorgenvoller Voraussicht einer für das ganze Land schädlichen Entwicklung in bezug auf das ihm besonders wichtige *Bauland* hat unser Schweizerischer Verband für Wohnungswesen schon in seiner Antwort im Rahmen der

Vernehmlassung zum Raumplanungsgesetz an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement im Juni 1971 u. a. geschrieben:

«Angesichts der sehr prekären Situation in einigen Kantonsgebieten, wo das ganze Bauland praktisch vergeben ist oder die Landreserven sehr rasch schwinden, ist die heisse Befürchtung am Platze, dass wir *sowohl mit dem neuen Wohnbauförderungsartikel wie mit der Raumplanung zu spät* kommen. Bis die notwendigen planerischen Aufgaben erfüllt, die Kompetenzen verteilt und auch die entsprechenden kompetenten Personen in Bund, Kanton und Gemeinden am Werke sind, werden noch Jahre vergehen. Teure Jahre!

Es wäre deshalb zu begrüßen, dass der Bund *jetzt schon* von seinen Möglichkeiten über die ETH und weitere Forschungs- und Planungsgremien Gebrauch machen würde, um realistische, aber doch von den Erfordernissen der Zukunft diktierte Leitbilder, vielleicht sogar schon kantonale oder regionale Gesamtrichtpläne zu erstellen. Natürlich wäre das auf den ersten Anhub hin nur theoretische, aber dann doch für die weitere Arbeit in Kantonen und Gemeinden sehr hilfreiche Planung. Wir unterstützen voll und ganz, was am Schluss von Seite 161 (des Hauptberichtes «Raumplanung Schweiz») steht: Es ist vordringlich, dass die Aufgabe der Raumplanung *bereits vor dem Erlass eines Bundesgesetzes* und vor dem Aufbau einer vollständigen Organisation so rasch als möglich an die Hand genommen wird.»

Noch zu einem zweiten bedeutsamen Schritt

sollten sich unsere Behörden und Parteien durchringen: Zu einer wirksamen Konzeption in der Wohnbauförderung. Auch daran hat unser Verband gedacht, als er in seiner Antwort zur Raumplanung schrieb:

«Wenn *Massnahmen zur Aktivierung des Baulandmarktes* vorgesehen werden, so ist das zu begrüßen. Das Angebot an Realersatz könnte auch hier helfen, erschlossenes Land für den Wohnungsbau freizubekommen. Die hilfreichste Vorkehrung wäre – wie schon angedeutet – zweifellos die *Inaussichtnahme von ganz grossen, evtl. zwei oder drei ganze Gemeinden umfassenden*

städtischen Siedlungskomplexen. Das würde für einen ganzen Landesteil eine enorme Entlastung in diesem jegliches gesunde Mass überschreitenden Rennen nach den noch verbliebenen Baulandreserven bringen.»

Auch diese Frage hängt aufs engste mit der Raumplanung zusammen. Angesichts unseres noch sehr stark entwickelten, für sehr viele praktische Aufgaben untauglichen föderalistischen Denkens ist jedoch kaum zu erwarten, dass das Idealziel in unserem Lande je erreicht werden kann. Doch ist es nicht ausgeschlossen, dass solche Gedankengänge sich schneller durchsetzen als allgemein angenommen wird. Schrieb da jüngst der Chefredaktor der sonst eher konservativen Überlegungen verhafteten Basler Nachrichten, Oskar Reck, unter dem Titel «Abschaffung der Kantone?» u. a.:

«Ohne eine rigorose Orientierung an den Wachstumsproblemen der Regionen ist nichts mehr zu erreichen. Behörden und Parlamente können nicht mehr von Gepflogenheiten und vor Jahrzehnten abgesteckten politischen Ordnungen ausgehen, sondern nur noch von der Frage, was für die Lösung sachlich erkannter Probleme vorgekehrt werden muss.»

Bestimmt, ohne ein Denken in regionalen Kategorien geht es nicht mehr. Das starre Verharren in den alten Grenzen der Gemeinden und Kantone in Fragen der menschenwürdigen Besiedlung und der Erhaltung einer gesunden Wirtschaft, Landwirtschaft und Landschaft reicht jetzt und vollends in der nahen Zukunft nicht mehr aus.

Die Raumplanung ist deshalb zu einer Schicksalsaufgabe unseres Landes geworden. Von ihrer eher weitsichtigen Gestaltung wie schnellen Verwirklichung wird auch die Lösung der Wohnungsfrage abhängen.